

## Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

Achtundfünfzigste Sitzung vom 26. Februar.

Präsident v. Jordanbeck eröffnet die Sitzung um 10 1/2 Uhr.

Am Ministertische: Graf Ipenplitz und mehrere Regierungs-Kommissare.

Erster Gegenstand der Tages-Ordnung: Fortsetzung der Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Anlage einer Eisenbahn von Fimmtrop über Olpe nach Nothe-Mühle im Biggethale.

Die General-Diskussion wird fortgesetzt.

Abg. Achenbach befürwortet den bereits gestern erwähnten Antrag des Abg. v. Sybel. Das Gerechtigkeitsgefühl, welches das Haus zu seinem gestrigen Beschlusse veranlaßt hat, muß sich auch hier in vollem Grade geltend machen. Die Kommission ist einstimmig der Ansicht gewesen, daß die Bahn notwendig sei, nur über die Modalitäten sind die Ansichten auseinander gegangen. Es liegt auf der Hand, daß diese Bahn der Anfang ist eines Unternehmens einer größeren Bahn nach Köln. Diese Bahn soll das sogenannte bergische Land anschließen. Das Land ist arm, aber es ist reich gesegnet von der Natur, und die Bahn wird die armen Landestheile zu blühenden machen. Der Staat wird dadurch nicht belastet, sondern nur die bergisch-märkische Gesellschaft. Das Amendement v. Sybel beseitigt die konstitutionellen Bedenken.

Abg. v. Sybel rechtfertigt seinen Antrag. In der Kommission sind die Bedenken entstanden, daß durch die Fassung der Regierungs-Vorlage die Verpflichtung der bergisch-märkischen Bahn zur Fortführung nach Deutz tangirt werden könnte. Durch eine Erklärung, welche die Gesellschaft dem Staate gegeben hat, sind diese Besorgnisse zerstreut worden; die Gesellschaft hat erklärt, daß sie ihrerseits die Regierungs-Vorlage nicht in dem Sinne auffasse, daß dadurch ihre weitergehende Verpflichtung aufgehoben sei, so daß also diese Bahn als der Anfangspunkt zur Durchführung einer Bahn nach Deutz bezeichnet werden kann. Das von mir gestellte Amendement zerstreut die konstitutionellen Bedenken. Die Verhältnisse des Landestheils sind der Art, daß die Fortführung, welche die Abgg. Hammacher und v. Bähr gestellt haben, daß die Interessenten den Grund und Boden unentgeltlich hergeben sollen, nicht erfüllt werden können.

Der Reg.-Komm. Assessor Fröhlich bestätigt die Angabe des Abg. v. Sybel in Betreff der Verpflichtung der bergisch-märkischen Bahn und verliest das mit der Gesellschaft ausgekommene Protokoll.

Abg. Glaser spricht unter so großer Unruhe des Hauses, daß er auf der Journalistentribüne völlig unverständlich bleibt.

Abg. v. Bonin (Gentzin) sucht nachzuweisen, daß bei dieser Vorlage nicht von einer direkten, sondern wohl von einer „verschleierte“ Staatsgarantie die Rede sei. Die Folge der Verwerfung dieser Vorlage würde nur eine kurze Verzögerung des Baues der Bahn herbeiführen. Die Rücksicht auf eine so kurze Verzögerung darf das Haus nicht bestimmen, sich auf die Genehmigung einer Vorlage einzulassen, welche weder in ihrer Tragweite, noch in ihren einzelnen Bestimmungen in diesem Augenblicke übersehen werden kann. Die Verhältnisse zwischen Elst und Memel sind von viel größerem Belange, als die Verhältnisse zwischen Fimmtrop-Nothe-Mühle. Bei der ersteren konkurriren staats- und volkswirtschaftliche Interessen, die letztere bleibt so lange eine Saalbahn, bis die Eisenbahn nach Köln ausgeführt ist. Die Regierung würde auf die Zustimmung des Hauses zu dem Vertrage unbedingt rechnen können, wenn derselbe einigermaßen den Anforderungen entspräche, welche an einen solchen Vertrag überall gestellt werden müssen. Die vielen Amendements beweisen, daß das Bestreben, die Sache irgendwie annehmbar zu machen hin und her schwankt. Ich kann die Sache nicht übersehen und werde deshalb gegen die Vorlage und gegen die Änderungs-Anträge stimmen.

Die General-Diskussion wird geschlossen.

Die Abgg. v. Sybel und Achenbach beantragen den §. 1 des Gesetzes zu fassen, wie folgt: „Der Minister für Handel u. w. wird ermächtigt, die bergisch-märkische Eisenbahn-Gesellschaft in Ausführung der nach §. 4 ihres Statut-Nachtrages vom 1. Oktober 1866 dem Staate zustehenden Berechtigung zur Herstellung einer Eisenbahn von Fimmtrop über Olpe nach Nothe-Mühle im Biggethale zu veranlassen.“

Nach der Aeußerung des Referenten Abg. v. d. Reck über §. 1 protestirt Abg. Reichensperger dagegen, daß der Referent die Ansicht der Minorität der Kommission im Plenum vertrete. Er protestirt gegen ein solches Verfahren. Es erhebt sich über diese Bemerkung eine längere Gesetzentwürfs-Debatte, welche der Präsident endlich dadurch beendet, daß er das Verhalten des Referenten in diesem Falle für vollständig berechtigt und ordnungsgemäß bezeichnet.

Abg. v. Dieß erklärt sich gegen die Vorlage, weil er nicht einsehe, weshalb man hier die Grund-

entschädigung mit in das Anlage-Kapital hineinlegen wolle, da sogar die armen Hinterpommern das Kapital hätten aufbringen müssen.

Abg. Löwe weist auf die großen Interessen hin, welche die bergisch-märkische Gesellschaft bei dieser Anlage habe — die Kohlengebiete Westfalens mit dem Westen zu verbinden. In allen Reden für die Vorlage seien die volkswirtschaftlichen Interessen in den Vordergrund gestellt, entscheidend für das Haus könnten aber immer nur die großen Staatsinteressen sein, und da müsse die Ausführung der direkten Bahn nach Köln streng festgehalten werden.

Abg. v. Behr verteidigt sein Amendement, welches in den §. 1 nach dem Worte „ermächtigt“, einschalten will: „unter den in den §§. 2—6 gestellten Bedingungen, und sobald die Interessenten die betreffenden Grundentschädigungskosten übernommen haben.“

Handelsminister Graf Ipenplitz: Die Bahn hat nicht bloß ein lokales Interesse, sondern alle Provinzen haben ein Interesse daran, daß sie wohlfeiles Eisen erhalten. Dies können sie nur, wenn wir ihnen die Wege eröffnen, auf denen sie konkurriren können. Was die Fortsetzung der Bahn nach dem Rhein anlangt, so ist der Weg nach Nothe-Mühle der richtige. Die Interessenten sollen die Grundentschädigungskosten übernehmen. Wo sind denn die Interessenten? Es handelt sich hier um eine wahre Kleinigkeit anderen Garantien gegenüber, z. B. in Pommern. (Hört! hört!)

Abg. Reichensperger: Es handle sich hier um eine Frage über das Ansehen und die Ehre der Staatsregierung, da könne es wirklich nicht auf etwas Mehr oder Weniger ankommen. Alle Bedenken seien doch nur theoretischer Natur, die dem praktischen Bedürfnisse nachstehen müßten. Durch den Antrag des Abg. Hammacher werde der bergisch-märkischen Gesellschaft nur ein Geschenk gemacht.

Abg. Hammacher beantragt dem §. 1 hinzuzufügen, „sobald die Interessenten entweder den Grund- und Boden unentgeltlich übergeben u.“

Die Diskussion wird geschlossen. Sämtliche Amendements werden abgelehnt.

§. 1. Das Amendement v. Sybel, Dr. Achenbach (f. o.) wird angenommen.

§. 2 des Amendements lautet: „Das zum Bau der Bahn erforderliche Kapital wird ausschließlich der demselben zuzurechnenden Coursverluste von 2 1/2 Millionen Thaler angenommen und auf Grund eines landherrlichen Privilegiums durch eine Anleihe der bergisch-märkischen Eisenbahngesellschaft beschafft werden. Für den Fall, daß das vorgedachte Kapital zum betriebsfähigen Ausbau der Bahn, welcher Seitens des Staats durch die von ihm eingesetzte königliche Eisenbahndirektion in Elberfeld bewirkt wird, nicht ausreichen sollte, wird die Staatsregierung wegen des Mehrbedarfs der Landesvertretung Vorlage machen.“

Die Abgg. Hammacher und v. Hoverbeck beantragen: Zu setzen in erster Alinea statt „angenommen“ — „festgesetzt“ und den zweiten Satz zu streichen.

Abg. Hammacher rechtfertigt dieses Amendement, weil das Haus keine Garantie beschließen darf, ohne das Kapital festzustellen.

Die Abg. v. Sybel und Achenbach zeigen an, daß sie den §. 2 nur noch in der Gestalt aufrecht erhalten, welche er durch das Amendement Hammacher und v. Hoverbeck erhält. — In dieser Gestalt wird der §. 2 angenommen. Ohne Diskussion wird der §. 3 genehmigt.

Die Beratung wird unterbrochen und der Finanzminister v. d. Heydt überreicht den mit der Stadt Frankfurt a. M. abgeschlossenen Rezej: Im Anschlusse an die frühere Vorlage überreichte ich nunmehr einen anderweitigen Gesetzentwurf, betreffend den mit den Deputirten der Stadt Frankfurt abgeschlossenen Rezej. Es ist dem hohen Hause einmüthlich, daß ich bei Einbringung des Gesetzentwurfes den dringenden Wunsch aussprach, mit der Stadt Frankfurt einen Rezej zu vereinbaren. Es waren die Verhandlungen in der Budget-Kommission so ziemlich weit gediehen und beinahe beendet, als die Nachricht anlangte, daß die Stadt Frankfurt Deputirte entsendet habe. Es zeigte sich aber, daß die Deputirten nicht mit einer Vollmacht versehen waren. Da nun schon mehrfach die Verhandlungen gescheitert waren, so wurden die Deputirten ersucht, sich erst mit ihrer Vollmacht zu versehen. Als nun die Deputirten wieder erschienen, erklärten sie, daß sie durch Instruktionen gebunden seien, daß auf Grund der Gesetzentwürfe noch 3 Millionen Gulden der Stadt Frankfurt zu überweisen seien. Es war schon früher zur Sprache gekommen, daß die Staatsregierung für den Fall des Abschlusses eines Rezejes sich auch zu einer weiteren Entschädigung bereit erklären würde und sie entschied sich schließlich dafür, der Stadt Frankfurt bis auf Höhe von 2 Millionen noch weitere Zuwendungen zu machen, als das höchste dessen, was diese erwarten könnte. Eine höhere Summe müßte durch eine Anleihe gedeckt werden, zu der die übrigen Landestheile beitra-

gen müßten und darin würde eine Härte liegen. Die Deputirten der Stadt Frankfurt erklärten, daß sie nicht ermächtigt seien, auf dieser Grundlage hin den Rezej abzuschließen und hat nun Se. Maj. der König, um die Verhandlung nicht scheitern zu lassen, erklärt, daß er aus Privatmitteln der Stadt Frankfurt ein Geschenk von einer Million machen wolle. Dieser Königl. Akt wird mehr wie Anderes geeignet sein, die Herzen der Stadt Frankfurt zu gewinnen. (Sensation). Ich freue mich hierdurch die Sache erledigt zu haben, nach deren Erledigung wir Alle gestrebt haben.

Die Vorlage wird an die Budget-Kommission gewiesen.

In der Tagesordnung fortsetzend, werden die §§. 4—6 und demnach das ganze Gesetz nach dem von Sybel-Achenbach'schen Amendement angenommen.

Das Haus genehmigt hierauf eine von den Abgg. von Köhne und Hammacher beantragte Resolution, betreffend die Anlage einer Eisenbahn von Kassel nach Köln.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Vorbericht der Budget-Kommission über die Etats-Ueberschreitungen und außeretatmäßigen Ausgaben der Jahre 1866 und 1867.

Es handelt sich bei diesem Vorbericht um die Ausgaben für Renten und Entschädigungen für aufgehobene Rechte der ehemaligen reichsunmittelbaren Fürsten, und die Kommission hat auf Antrag ihres Referenten, Abg. Birchow beschloffen, die Rechtsverhältnisse der mittelbar gewordenen Fürsten und Herren durch ein Gesetz zu ordnen. Nach diesem Gesetze, welches die Kommission vorlegt, soll die Wiederherstellung der durch die Gesetzgebung seit 1848 verletzten Rechte vom 1. Januar 1869 an, nur noch auf dem Wege der Gesetzgebung erfolgen. Der §. 1 Abs. 2 und die §§. 2 und 3 der Verordnung vom 12. November 1855 werden, unter Vereinstellung der Mittel zur Erfüllung derjenigen Verbindlichkeiten, welche durch die in Ausführung der gedachten Verordnung mit vormals reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen geschlossenen Verträge auf die Staatskasse bisher übernommen sind, außer Kraft gesetzt.

In der sich über diesen Antrag erhebenden Diskussion erklärt der Abg. Waldeck sich gegen den Gesetzentwurf, weil der Bericht der Kommission selbst anerkenne, daß die Verträge nicht zu Recht beständen, weil von dieser Ansicht bisher alle Beschlüsse des Hauses geleitet gewesen und weil er nicht zustimmen könne, die Indemnität auch auf die Zeit nach 1866 auszudehnen. Nachdem Abg. Groschke für den Gesetzentwurf gesprochen, wird die General-Diskussion geschlossen.

In der Spezial-Diskussion spricht Abg. Eberty gegen den §. 1 des Entwurfes, gegen die Vereinstellung der Mittel.

Der Reg.-Komm. Geh. Ober-Finanzrath Wollny erklärt, daß die Staatsregierung dem Vorschlage zustimme, weil in demselben der Ausgleich langjähriger Differenzen gefunden werden könne, ein erfreulicher Ausgleich, insofern die bisherige Ansicht der Staatsregierung von der Rechtsgültigkeit der Verträge nicht in Frage gestellt werde.

Abg. Twesten empfiehlt gleichfalls die Annahme des Gesetzentwurfes, weil dadurch ein in unser Verfassungsgesetze tief einschneidender Rechtsbruch geheilt werde.

Der Referent Abg. Birchow erklärt, daß es sich hier um einen mageren Vergleich, welcher das Haus schätzen soll vor großen formellen Akten, die keine Folge haben können, handle.

Der Gesetzentwurf wird demnach in seinen beiden Paragraphen und im Ganzen mit sehr großer Majorität angenommen.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Unterrichts-Kommission über die Petition des Magistrats zu Bromberg, worin beantragt wird, das, als Ersatz für das aufgehobene katholische Gymnasium zu Trzemesznow zu errichtende neue katholische Gymnasium in Bromberg zu errichten.

Die Kommission (Referent Abg. Künzer) beantragt Uebergang zur Tagesordnung, weil die Begründung der Petition als unzureichend erachtet werden müsse.

Nachdem Abg. Kantak die Petition befürwortet, wird die Diskussion geschlossen und der Antrag mit großer Majorität angenommen.

Darauf wird die Beratung vertagt.

Schluß der Sitzung 4 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. — Tagesordnung: Verlesung einer Interpellation des Abgeordneten v. Sybel, betreffend die Herstellung einer direkten Eisenbahn-Verbindung mit Italien und ferner nur Petitionsberichte.

## Deutschland.

□ Berlin, 26. Februar. Es ist von uns schon neulich nach der in Liverpool erscheinenden „Daily Post“ erwähnt worden, daß jetzt auch England mit Hiesiger Brandchriften überschwemmt wird. Ein neuer Beleg hierfür findet sich in einer in London gedruckten und unter dem Titel „Who is the real enemy of Germany“ erschienenen Schrift, die namentlich auch

an die Parlamentsmitglieder vertheilt worden ist. Dieselbe ist in demselben Sinne, wie die übrigen Flug-schriften dieser Art geschrieben. Die Verbreitung und namentlich die Verteilung derselben an die Parlamentsmitglieder hat indessen geradezu die entgegengesetzte Wirkung von der gehabt, die man erwartet hatte. Bei einem englischen Staatsmann erregt nichts einen größeren Unwillen, als wenn er für die Sache fremder, ausländischer Parteien interessiert werden soll. Es soll daher auch der Ruf im Parlament vernommen worden sein, daß sich aus der Broschüre die Ehrlosigkeit der Partei erkennen lasse, von der sie ausgegangen sei, indem in derselben erklärt werde, daß der Einbruch der Franzosen in Deutschland vom ganzen deutschen Volk mit ungeheurem Jubel aufgenommen werden würde. — Von verschiedenen Zeitungen ist neuerdings der Freiherr von Werther in Wien als Nachfolger des Grafen v. d. Goltz auf dem Botschafterposten in Paris genannt worden, nachdem ihnen die Nachricht nicht recht haltbar mehr erschien, daß der Minister Graf Eulenburg sein Portefeuille abgeben und als Botschafter nach Paris gehen werde. Diese neue Version hat so viel Wahrscheinlichkeit wie die frühere für sich. Einmal ist noch kein Grund vorhanden, an die Ernennung eines Nachfolgers für den Grafen Goltz zu denken, da immer noch Hoffnung auf Genesung desselben vorhanden ist und dann ist auch die Behauptung, als ob Herr v. Werther ein persona ingrata in Wien sei und seine Ver-setzung insofern räthlich erscheine, durchaus unbegründet. Die Stellung des Herrn v. Werther ist weder dem Hofe noch dem Grafen v. Beust gegenüber eine mißliche, im Gegentheil dem Letztern gegenüber eine um so freundlichere, als Verwandtschafts-Verhältnisse zwischen Beiden bestehen. — Von der sachsen-loburg-gothaischen Regierung war der Antrag beim Bundesrath gestellt worden, die baldige Ausarbeitung eines das gesammte Versicherungswesen umfassenden Bundesgesetzes auszuarbeiten zu lassen. Der Ausschuss hat jetzt hierüber Bericht erstattet und schließlich den Antrag gestellt: der Bundeskanzler möge nach Einziehung der nöthigen Auskünfte über die in dieser Hinsicht in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Bestimmungen einen solchen Gesetzentwurf auszuarbeiten lassen und dem Bundesrath zur Beschlusnahme vorlegen.

— Da die Vertretung des norddeutschen Bundes nach Außen jetzt an den Bund selbst übergeben soll, ist auch die Frage aufgeworfen worden, ob der Bund damit nicht in die Lage komme, für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten das Hotel des jetzigen preussischen auswärtigen Ministeriums erwerben zu müssen. Unter diesen Verhältnissen werden folgende Angaben Interesse haben. In Aussicht ist bekanntlich genommen, daß das Hotel des Staatsministeriums, Wilhelmsstraße 74, das jetzt für Zwecke des Bundes und des Staatsministeriums verwandt wird, für den Bund acquirirt werden soll, und für den Ankauf desselben daher bereits eine Summe in den Bundes-Etat aufgenommen worden. Mit diesem Hotel stehen die obere Räume der v. Dederschen Oberhofbuchdruckerei (Nr. 75), in direkter Verbindung, die gleichfalls für Zwecke des Bundeskanzleramts und des Staatsministeriums benutzt werden. An diese Räumlichkeiten aber schließt sich das Hotel des auswärtigen Ministeriums (Nr. 76) an. Vor einiger Zeit ist noch der Gedanke angeregt worden, daß ein Austausch zwischen den Hotels des Hausministeriums (Nr. 73) und des auswärtigen Ministeriums stattfinden soll, wodurch nicht nur eine nähere Verbindung des auswärtigen Ministeriums und des Bundeskanzleramts hergestellt, sondern auch in den Gartenanlagen der Gebäude Nr. 73 und 74 der nöthige Raum für weitere größere Baulichkeiten z. B. für ein Bundesparlamentshaus gewonnen werden könnte. Alle diese Fragen schweben noch und ist darüber wohl auch nicht eher ein Beschluß zu erwarten, bis nicht die Reffortverhältnisse zwischen dem norddeutschen Bunde und Preußen mehr entwickelt und bestimmter geformt sind. — Die hiesige Korrespondenz-Fabrik, die sich mit der Verbreitung von Gerichten über einen partiellen Ministerwechsel beschäftigt und ihre tägliche Nahrung daraus zieht, hat ihr Geschäft noch nicht eingestellt. Es ist jedenfalls interessant, zu konstatiren, daß ein Korrespondent der „Breslauer Ztg.“, der einer der Hauptmacher hierbei ist, den Rücktritt des Ministers des Innern jetzt als Ergebnis einer außerparlamentarischen Krisis ankündigt. Diese diplomatische Wendung bedeutet ins Deutsche übersetzt wohl nichts anderes, als daß der Korrespondent, der seit mehreren Monaten den Rücktritt des Ministers des Innern tagtäglich angekündigt hat, und zwar in Folge der Schwierigkeiten, die derselbe im Landtage finde, den Glauben daran selbst aufgibt und seine Redaktionen und seine Leser auf die Zukunft verdröset. In der That giebt es weder eine parlamentarische noch außerparlamentarische Ministerkrise, Die sogenannten Parlamentstürme, auf die von Seiten dieser Klique so viel Gewicht gelegt worden ist, sind spurlos sowohl an den Grafen Eulenburg als an v. Müllern vorüber gegangen und werden irgend welche Nachwirkung auch nicht für die Zukunft haben.

**Berlin**, 27. Februar. Se. Maj. der König empfing gestern Morgens die Generale v. Bressow-Binary und v. Schön und den Kommandeur des Garde-Kürassier-Regiments, Oberst v. Lüderitz, nahm alsdann die Borträge des Polizeipräsidenten v. Wurmb, des General-Intendanten v. Hülsen und des Hausministers von Schleinitz entgegen und machte Nachmittags eine Ausfahrt. Zur königlichen Tafel hatten Einladung erhalten der Erbprinz und die Erbprinzessin von Hohenzollern, der Herzog von Sagan, die Generale v. Zastrow, v. Alvensleben und v. Kose, der Minister a. D. Graf Pückler, der Präsident des Herrenhauses Graf Eberhard zu Stolberg-Berningerode, Graf Solms-Nödelheim, Präsident Graf Rittberg, der Ober-Burggraf Graf zu Eulenburg, der Geheimrath und der Präsident der Seehandlung Kampshausen, der Ober-Forstmeister v. Baumback, der Baron von Dmpteda, die Ober-Bürgermeister von Frankfurt a. M. und Erfurt, Dr. Munin und v. Oldershausen u. — Abends nach dem Schluß des Theaters erschien der königliche Hof in der Soirée des Ceremonienmeisters Grafen Pourtales.

— Die Königin ertheilte gestern Mittags der Frankfurter Deputation Audienz.

— Der Ober-Präsident von Hannover, Graf Otto zu Stolberg-Berningerode, hat sich am Donnerstag auf seinen Posten zurückbegeben.

— Der Rittergutsbesitzer, Regierungs-Referendar v. Brünneck, ist auf Grund der Präsentation der Stände des Kreises Rosenbergs zum Landrath des Kreises ernannt worden.

— Der Prof. Dr. Julius Lehmann, welcher an der landwirthschaftlichen Akademie in Proskau Technologie und thierische Ernährung lehrt, hat einen Ruf nach München als Direktor der landwirthschaftlichen Central-Versuchstation von Baiern erhalten und wird diesem Rufe zu Ostern d. J. folgen.

— Das Leichenbegängniß Fuad Paschas wurde am 18. d. M. zu Nizza prunkhaft begangen. Da der verstorbene Minister Befehl des Großkreuzes der Ehrenlegion war, erhielt er militärischen Kondukt des 28. Linien-Infanterie-Regiments. Die Spitzen der Behörden von Nizza begleiteten die Leiche von der Villa Abigdor, dem Sterbehause, bis zum Molo, wo die Leiche auf dem Aufschwimmer „Latouche Tréville“ eingeschifft wurde. In sechs Tagen wird dieses Schiff in Konstantinopel landen. Vor der Bahre schritt die Dienerschaft des Verstorbenen, auf Kössen dessen Orden und Auszeichnungen tragend; hinter dem Sarge schritten der mohamedanische Priester Gensbi aus Paris, Augustin Bey, der Vertreter der türkischen Botschaft und andere türkische Würdenträger, das Botschaftspersonal, Offiziere aus der Suite des Prinzen Karl von Preußen, der Kommandant der Sub-Division, Land- und See-Offiziere, die Municipalität und die Handelskammer; die Zollbeamten bildeten den Schluß des Zuges. Man bemerkte in demselben auch den lutherischen Pastor, das Konfessorium (Augenburger Konfession) und den Rabbiner mit den Vorsehern der Synagoge. In Konstantinopel wird sich die Feierlichkeit wiederholen und ein besonderes Grabmal die irdische Hülle Fuad Paschas aufnehmen. Fuad hinterläßt seiner Wittve ein sehr bedeutendes Vermögen. Als sein Vater, der Dichter Izzet Mollah, bei Mahmud II. in Ungnade gefallen und ins Exil geschickt worden war, wurden alle Güter der Familie konfiszirt und der junge Fuad sah sich auf das Nöthigste beschränkt; aber die beiden Söhne Mahmuds erstelzten ihm hundertfach, was er verloren.

**Elberfeld**, 24. Februar. Wie die „E. Z.“ vernimmt, wäre der häufig erwähnte anonyme Wohlthäter, der vor Kurzem 4000 Thlr. dem städtischen Krankenhaus schenkte und soeben wieder 1500 Thlr. dem schon früher mit 4000 Thlr. bedachten Waisenhause zugewandt hat, der hiesige Bürger und Kaufmann Kommerzienrath Moritz Simons. Derselbe hatte im letzten Herbst die Hälfte des zweiten Hauptgewinns der preussischen Landeslotterie gewonnen, und er hat nach und nach die ganze ihm ausbezahlte Summe (etwa 42,000 Thlr.) mildthätigen Stiftungen und Vereinen geschenkt.

**Lübeck**, 25. Februar. In Schweden und Finnland werden bekanntlich von den auswärtigen Handlungsfreisenden ganz außerordentlich hohe und durch die Art der Erhebung besonders drückende Abgaben erhoben. Um den deutschen Handel von dieser schweren Belastung zu befreien, hatte auf Veranlassung einer Anzahl hiesiger Kaufleute im Laufe des vorigen Sommers der Lübeckische Senat in Gemeinschaft mit den Senaten der übrigen Hansestädte bei dem Bundesrath des Zollvereins die Einleitung geeigneter Verhandlungen mit den Regierungen jener nordischen Länder beantragt und waren in Folge dessen von Seiten der Präsidial-Regierung entsprechende Schritte geschehen, die aber zur Zeit einen Erfolg noch nicht gehabt haben. Die schwedische Regierung hat zwar einen Antrag auf Herabsetzung der die auswärtigen Handelsreisenden treffenden Abgabe der Landesvertretung vorgelegt. Derselbe ward jedoch von der Majorität des Reichstags abgelehnt. Die in Finnland von den Handelsreisenden erhobene sehr hohe Abgabe beruht auf einem bis zum Jahre 1872 gültigen Kaiserlich sanktionirten Beschlusse der finnischen Stände. Der Ertrag der Steuer wird zur Beförderung des Volksunterrichts verwendet. Eine Zustimmung der finnischen Stände zur Aufhebung der Steuer, die in gleicher Höhe alle nicht finnischen, also selbst die russischen Reisenden trifft, scheint jedenfalls bis zum Jahre 1872 nicht zu erwarten zu sein. Brzüglich Schwedens könnte die Befreiung der Steuer erreicht werden, wenn auch ritt diesem Lande ein der modernen Handelspolitik entspre-

chender Handels- und Schifffahrtsvertrag abgeschlossen würde, eine Aufgabe, deren Lösung für die Förderung der vielseitigen Handelsbeziehungen Deutschlands nach dem Norden der höchsten Bedeutung ist.

**Schwerin**, 26. Februar. Die Eröffnung der kommissarisch-deputatrischen Verhandlungen über eine thunliche Ausgleichung der durch die Nachversteuerung erzeugten Prägravationen und über die aufzustellenden Prinzipien für die diesbezüglichen zu gewährenden Entschädigungen ist auf den 2. März festgesetzt. Die Einladungen an die ständischer Seite erwählten Deputirten und an den Magistrat zu Rostock, welcher den Senator Witte als Deputirten nominirt hat, sind in diesen Tagen ergangen. Die Verhandlungen werden gemeinschaftlich mit Strelitz geführt werden.

**München**, 26. Februar. Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer heutigen Sitzung die Eilbillprozedur mit 113 gegen 13 Stimmen nach den Anträgen ihres Ausschusses angenommen; nur wurde die Kompetenz der Einzelrichter auf Streitfachen bis zum Werthe von 150 Gulden erweitert.

**Ausland.**

**Wien**, 24. Februar. Ueber das Unglück, welches unsere Marine durch den Verlust des „Radecky“ betroffen, meldet folgende Depesche aus Lissa vom 23. d. noch Näheres. Derselbe ist vom Festungskommando Lissa an das Marine-Kommando in Wien gerichtet. „Im Nachhange zum gestrigen Berichte wird noch erfragt, daß die Batterie nach dem Auslaufen von Gravosa wirklich ausgeladen wurde, und daß die Munition, 15 Stück Salutr-Patronen, feucht, durch zwei Tage zeitweise in der Batterie Achter zum Trocknen aufgelegt war. Ferner wurden von alten Signalen Patronenfässer erzeugt, um die ausgeladenen Patronen zu überfüllen. Die ausgeladenen Patronen wurden jedoch nicht in der Pulverkammer, sondern im Granatendepot gelagert. Dies giebt Feuermann de Fabris als Augenzeuge an. Ferner ist noch in Erfahrung gebracht, daß er einige Momente vor der Explosion, als er aus dem Kammer der Maschinen in den Korridor trat, um sich zum Abholen des Frühstückes für diese zur Küche zu begeben, sah, wie der Maschinen-Assistent mit einem glühenden Löffel in der größten Eile nach Achter gegen das Offiziers-Carré lief; ob er in die Lule zum Granatendepot, welches offen war, oder in das Carré ging, weiß er nicht, da er sich nicht darum kümmerte und seinen Weg in die Batterie fortsetzte; jedoch kaum bei der Küche angelangt, erfolgte die Explosion und er hörte noch mehrere Detonationen, dem Springen von Granaten ähnlich. Matrose Millich bezeugt ebenfalls, gesehen zu haben, daß die ausgeladene Munition Batterie Achter in der Nähe des Gangspills zum Trocknen gelagert wurde und Patronenfässer erzeugt wurden. Auch wurde Donnerstag großes Klar Schiff zum Gesecht und Freitag Feueralarm geübt.“

**Brüssel**, 26. Februar. Die Repräsentantenkammer hat mit großer Majorität beschlossen, sobald wie möglich das Gesetz, betreffend die Kirchenverwaltung, zu beraten. Mehrere Redner erhoben wiederholt gegen die Verwerfung des Justizrats durch den Senat Protest.

**Paris**, 26. Februar. „Constitutionnel“ bespricht das Rundschreiben der griechischen Regierung, in welchem die Stelle vorkommt, daß die Regierungen nicht immer ihr Verhalten den Regeln des Völkerrechts gemäß einrichten können, und bemerkt dazu: eine derartige Behauptung könnte nur bewirken, daß die Türkei und die übrigen Großmächte ihre Wachsamkeit Griechenland gegenüber verdoppeln. — „France“ sagt: Die Mittheilungen zwischen den Kabinetten von Brüssel und Paris dauern fort. Obgleich dieselben die gegenseitigen Beziehungen für den Augenblick nicht verändern können, so führen sie nichtabwendbarer für Belgien eine diplomatische Schwierigkeit hinsichtlich Frankreichs herbei. — Der Nachtrag zum Weltbuche wird die Protokolle über die Konferenz-Sitzungen und ein Rundschreiben des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Lavalette enthalten, in welchem derselbe den Wunsch des österreichischen Botschafters Metternich, daß auch etwaige künftige Schwierigkeiten mittelst einer Konferenz gelöst werden mögen, zur Kenntniß bringt und ihn beipflichtet. — Der Zustand des Senats-Präsidenten Troplong ist hoffnungslos.

**London**, 23. Februar. Nach Briefen aus Kairo hatten der Prinz und die Prinzessin von Wales am 6. d. M. ihre Niltour angetreten und waren am 9. in Minieh, einem etwa 160 Meilen von Kairo entfernten, in Unter-Ägypten gelegenen Orte eingetroffen. Die beiden jüdische Witwe, verbunden mit furchtbarem Staube, hatten die Weiterfahrt des prinziplichen Paares nach Assiout um einige Tage verzögert, schließlich wurde dieser Ort aber glücklich erreicht, und von da aus wird ein Dahabieh, eskortirt von einer Anzahl kleiner Dampfer, die hohen Herrschaften bis zum zweiten Katarakt führen. Während die Prinzessin in Begleitung des Herzogs von Sutherland sich dem Vergnügen des Bootruderns hingiebt, beschäftigt sich der Prinz fleißig mit der Jagd und dem Fischfang. Er ist mit Büchsen jeden Kalibers und einem reichlichen Vorrath an Munition versehen, und selbst mit einer Fischrolle und Netzen für den Krotobillfang, die unter Leitung Sir Samuel Bakers in England angefertigt wurde.

**London**, 26. Februar. Die Prinzessin Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg ist heute von einem Prinzen entbunden worden. — Reuter's Bureau meldet aus Assabon, daß die preussische Brigg „Agnes“, die von Haiti nach Falmouth bestimmt war, dort wegen Havarie eingelaufen ist.

**Kopenhagen**, 26. Februar. In heftigen

geheimen Staatsrath wurde beschlossen, morgen den Reichsrath zu schließen.

**Amerika.** Miß Annie C. Surrat hatte eine Petition an den Präsidenten gerichtet, in welcher die Erlaubniß nachgesucht worden, die Reste ihrer wegen Theilnahme an der Ermordung des Präsidenten Lincoln gerichteten Mütter in geweihter Erde zu bestatten. Der Präsident hat das Gesuch genehmigt und gleichzeitig eine Petition von einer Anzahl Schauspieler empfangen, welche die Auslieferung der Leiche Wilkes Booth's, des Präsidentenmörders, behufs ehrlicher Bestattung, befürwortet.

**Hannover.**

**Stettin**, 27. Februar. Nach dem neuesten „Milit.-Wochenbl.“ ist: v. Buggenhagen, Sek.-Lieut. vom 2. brandenb. Ulanen-Regt. Nr. 11, in das pomm. Jäger-Bat. Nr. 2 versetzt; v. Haas, Oberst a. D., Oberst a. D., zuletzt Bats.-Kommand. im 8. pomm. Inf.-Regt. Nr. 61, mit seiner Penf. zur Disposition gestellt; Kasmus, Sek.-Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Bromberg) 7. pomm. Landw.-Regts. Nr. 54, mit Pension und der Landw.-Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

— Von der bevorstehenden Auflösung der zur Zeit noch bestehenden Invalidenhäuser wird, so viel bisher verlautet, das Invalidenhau in Stolp nicht betroffen werden.

— Da sich neuerdings unbefugte Personen mit der Vermittlung von Auswandererverträgen befaßt haben, so sind die Polizeibehörden in Rücksicht darauf, daß der §. 10 des Gesetzes vom 7. Mai 1853 denjenigen, welche ohne obrigkeitliche Konfession Verträge mit Auswanderern zum Zwecke deren Beförderung nach außerdeutschen Ländern abschließen oder vermitteln, oder ohne Konfession seine Vermittlung zur Abschließung solcher Verträge oder die Ertheilung von Auskunfts über die Beförderung von Auswanderern anbietet, mit Geldbusse bis zu 200 Thlr. oder Gefängniß bis zu drei Monaten bedroht, angewiesen, vorkommende Zuwiderhandlungen mit aller Strenge zu verfolgen.

**Hammelsburg**, 25. Februar. Bisher fehlte es hier gänzlich an einer für höhere Bildungsanstalten vorbereitenden Schule, so daß Eltern, welche ihren Kindern einen bessern Schulunterricht zu Theil werden lassen wollten, gezwungen waren, die letzteren bereits im frühen Alter fortzuschicken. Es hat sich nunmehr eine große Anzahl von Familienvätern vereinigt, mit der Absicht, wenn möglich vom 1. April ab, eine Privatschule ins Leben zu rufen, welche die Kinder für die Quinta und späterhin für die Quarta resp. Tertia eines Gymnasii ausbildet, und ist ein Vorstand gewählt, welcher die Interessen dieser Schule wahrzunehmen hat. Für den Unterricht in fremden Sprachen ist bereits gesorgt, dagegen kommt es vor Allem jetzt darauf an, einen tüchtigen Elementarlehrer zu gewinnen, welcher ausschließlich an dieser Privatschule unterrichtet, und will der Vorstand einem solchen Lehrer ein Gehalt von 300 Thlr. bewilligen. Bis jetzt sind für die Schule bereits mehr als 30 Kinder angemeldet, und wird, sobald die nöthigen Lehrkräfte gewonnen werden, die Genehmigung der königlichen Regierung eingeholt werden. Voraussetzlich wird dies Unternehmen, dessen Lebensfähigkeit gesichert ist, für Stadt und Umgegend von großem Vortheil sein.

**Bermischtes.**

**Berlin**. Der ehemalige Kassendienter Stuart, der erst kürzlich vom Stadtschwurgericht wegen versuchter Ermordung seines eigenen Sohnes zu zwanzigjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt wurde, ist bereits im Laufe der vergangenen Woche nach der Strafanstalt Sonnenburg abgeführt worden. Auf dem Wege dorthin machte er einen Fluchtversuch. Die zur Detention in Sonnenburg bestimmten Sträflinge werden bis Lussin mit der Eisenbahn transportirt und müssen die weiteren zwei Stunden Weges bis zum Zuchthause zu Fuß zurücklegen. — Stuart war zwei Transporteuren übergeben worden. Diesen widerlegte er sich, als eben die Hälfte des Weges zurückgelegt war, derartig, daß sie ihn nicht bändigen konnten, sondern um Hilfe rufen mußten, weil er sonst wahrscheinlich entwischt wäre. Zum Glück für die Transporteure waren mehrere Personen in der Nähe, die ihnen sofort zu Hülfe eilten, den Verbrecher festhielten und ihn festsetzten, so daß er jeden Widerstand aufgeben mußte. Als Stuart sah, daß keine Aussicht zur Erlangung der Freiheit vorhanden, ward er gemüthlich, ging ruhig seines Weges weiter und erzählte dabei seinen Begleitern — die Hülfeleistenden hatten sich dem Transport angeschlossen — frech lachend seinen Lebenslauf und seine Schandthaten. Als man ihn jedoch fragte, wie es mit dem Tode seiner Frau gewesen sei, schweig er, wurde finstler und stieß endlich die Worte heraus: „Das ist mein Geheimniß!“ Von da ab blieb er still, bis sich hinter ihm die Thore des Zuchthaus schlossen. Die chemische Untersuchung des Leichnams seiner Frau scheint den angeregten Verdacht, als hätte er sie vergiftet, doch nicht bestätigt zu haben, denn es wäre sonst wohl die Abführung des Stuart in's Zuchthaus schwerlich erfolgt, er vielmehr wahrscheinlich hier in der Stadtvogtei behalten worden, da denn gegen ihn eine neue Voruntersuchung hätte geführt werden müssen.

— Wiederum ist ein Veteran der Königl. Hofbühne hinüber gegangen! Unser Gern ist todt! Die künstlerische Thätigkeit Gern's in der neueren Zeit ist den Lesern zu bekannt, als daß wir sie hier noch hervorzuheben hätten. Er war der Letzte auf der Königl. Bühne, welcher bis in das hohe Alter hinauf sein

Publikum zu erheitern wußte, und mit einer wahren Pietät hing daselbe an ihm; mit ihm ist ein besonderes Genie der Komik untergegangen. Am 1. November 1865 wurde er pensionirt, nachdem er über 58 Jahre der königlichen Bühne angehört hatte. Im Jahr 1866 warf ihn eine schwere Krankheit darnieder, so daß wir jede Minute des Abgangs des Freundes gewärtig sein mußten. Es war anders bestimmt. Ueber 2 Jahre lang befand sich der Greis im Siechtum, bei schwerem Leiden im Kampfe mit der Natur, bis gestern, am 25., Morgens 9 Uhr, seine Seele dem Körper entwich. Ehre seinem Angebenken!

— (Eine Pferdegeschichte.) Vor etwa zwei Jahren wurde dem Postmeister in Tövis eines seiner besten Pferde gestohlen. Unlängst wird dem Karlsburger Postmeister ein Pferd zum Verkauf angeboten. Der Postknecht, welcher früher in Tövis gedient hatte, erkennt auf den ersten Blick das unter seiner Obhut längere Zeit hindurch gestandene Pferd und theilt seine Entdeckung dem kaufwilligen Postmeister mit. Dieser schickt zur Polizei. Der Mann der Sicherheitsbehörde erscheint. Der Verkäufer kann sich über das Eigentumsrecht nicht ausweisen und wird festgenommen. Man bescheidet zur Agnoscirung den Töviser Postmeister, welcher, weil er an Augenschwäche leidet, seine Schwester schickt, die das Pferd im strengsten Sinne des Wortes erzoget hatte. Die Dame kommt nach Karlsburg. Der Dieb leugnet standhaft. Sie, die Erzieherin, ruft den Gaul beim Namen. Der Gaul erkennt nach zweijähriger Trennung die Stimme seiner Pfliegerin, reißt sich von den Banden, die ihn an den Pflock fesseln, mit Minotaurus-Gewalt los, stürzt wieder und alle Hindernisse vor sich niederwerfend, zur Obieterin, bleibt vor ihr stehen und der Pferdeleib war überwiesen.

**Wien**, 21. Februar. In Hoffreisen wird seit einiger Zeit ein Vorfall lebhaft besprochen, der sich vor Kurzem ereignet hat. Der als Porträtmaler rüchmlichst bekannte Baron Erggeleth, einer hier in Wien ansässigen aristokratischen Familie angehörnd, hatte den ehrenvollen Auftrag erhalten, das Bild Sr. Majestät des Kaisers, welches zum allerhöchsten Privatgebrauch dienen sollte, zu malen. Der Künstler kam dieser ihm zu Theil gewordenen, höchst schmeichelhaften Aufgabe sofort nach und lieferte trotz der idealen Auffassung seines Werkes das Porträt in größtmöglicher Wiedergabe der Natur und in solcher Formvollendung, daß Jedermann bei der Besichtigung des Bildes entzückt war. Doch als man Sr. Majestät das Porträt vorlegte, wendete er sich höchst indignirt ab, denn der Künstler hatte das Schwert, welches an der Marschallsuniform herabhängt, statt auf die linke auf die rechte Seite gemalt. Sr. Majestät war über diesen auffälligen Verstoß um so mehr unwillig, als Baron Erggeleth als ehemaliger Offizier wissen mußte, daß der Säbel selbstverständlich auf der linken Seite getragen wird. Für Herrn Baron Erggeleth hatte dieser Vorfall eine sehr unangenehme Folge, er fiel beim allerhöchsten Hofe gänzlich in Ungnade und hat in Folge dessen Wien verlassen und sich gänzlich nach Paris zurückgezogen.

**Schiffsberichte.**

**Zwienmünde**, 26. Februar. Angelommene Schiffe: Dresden (SD), Dreier von Leith. Zampa, Kromann von Rönne. Marie Emilie, Häfte von Sunderland.

**Börse-Berichte.**

**Stettin**, 27. Februar. Witterung: regnig. Wind W. Temperatur + 3° R.

An der Börse.

Weizen weichend, Termine schließen fester, Nr. 2125 Pfd. gelber inländ. 66—68 1/2  $\mathcal{R}$ , bunter poln. 65—67 1/2  $\mathcal{R}$ , weißer 67 1/2—71  $\mathcal{R}$ , ungar. 58—63  $\mathcal{R}$ , feinstes 64  $\mathcal{R}$ , 83—85 Pfd. gelber per Frühjahr 63, 67 1/2, 67 1/2, 68  $\mathcal{R}$  bez., Mai-Juni 68 1/2, 68  $\mathcal{R}$  bez. u. Gd., 68 1/2  $\mathcal{R}$ . Juni-Juli 69  $\mathcal{R}$  bez.

Roggen behauptet, per 2000 Pfd. loco 49 1/2—50 1/2  $\mathcal{R}$ , Febr. 50  $\mathcal{R}$  nom., Frühjahr 49 1/2, 1/2, 50  $\mathcal{R}$  bez. u. Br., 49 1/2  $\mathcal{R}$  Gd., Mai-Juni 49 1/2, 50  $\mathcal{R}$  bez. u. Gd., 50 1/2  $\mathcal{R}$ . Juni-Juli 51  $\mathcal{R}$  bez. u. Gd., 51 1/2  $\mathcal{R}$ . Erste Mill. pr. 1750 Pfd. loco ungar. 40—46  $\mathcal{R}$ . Dajer matt, pr. 1300 Pfd. loco 33—33 1/2  $\mathcal{R}$ , pomm. 34  $\mathcal{R}$ , per 47—50 Pfd. Frühjahr 33 1/2  $\mathcal{R}$  bez. u. Br., Mai-Juni 34  $\mathcal{R}$  Br.

Erbfen pr. 2250 Pfd. loco Futter 54—56  $\mathcal{R}$ , Koch 56 1/2—57 1/2  $\mathcal{R}$ , Frühjahr Futter 55 1/2  $\mathcal{R}$  Br. Mais per Centner loco 2  $\mathcal{R}$  ab Bahn bez., u. frei Winde bez. u. Gd.

Lupinen blaue neue 46  $\mathcal{R}$  Br., gelbe 50  $\mathcal{R}$  bez., pr. 2250 Pfd.

Rübsen behauptet, loco 9 1/2  $\mathcal{R}$  Br., Mai-Juni 9 1/2  $\mathcal{R}$  bez. u. Br., April-Mai 9 1/2  $\mathcal{R}$  bez., Septbr.-Oktober 10 1/2  $\mathcal{R}$  Br., 10 1/2  $\mathcal{R}$  Gd.

Spiritus matt, loco ohne Faß 14 1/2  $\mathcal{R}$  bez., mit Faß 14 1/2  $\mathcal{R}$  bez., Februar 14 1/2  $\mathcal{R}$  Gd., Frühjahr 14 1/2  $\mathcal{R}$  bez. u. Gd., Juni-Juli 15 1/2  $\mathcal{R}$  Gd.

Angemeldet: 100 Ctr. Rübsen. Regulirungspreise: Weizen —, Roggen —, Rübsen 9 1/2  $\mathcal{R}$ , Spiritus 14 1/2  $\mathcal{R}$ .

**Landmarkt.** Weizen 63—70  $\mathcal{R}$ , Roggen 48—52  $\mathcal{R}$ , Gerste 44—49  $\mathcal{R}$ , Dajer 33—35  $\mathcal{R}$ , Erbfen 55—58  $\mathcal{R}$ , Heu 15—20  $\mathcal{R}$  pr. Centner, Stroh 8—10  $\mathcal{R}$ .

**Liverpool**, 26. Febr. (Baumwollmarkt.) Middling Upland 11 1/2, 12, Orleans 12 1/2, Fair Egyptian 13 1/2, Dhollerah 10, Broad 10, Demra 10 1/2, Madras 9 1/2, Bengal 8 1/2, Smyrna 10 1/2, Pernam 12 1/2.

**Ganz vorzügliche Muster**  
empfehlen in und außer dem Hause  
Gebr. Tessenorff,  
H. Domstraße 10.